

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 4

Buchbesprechung: Bücherschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gramm, erhöht (gegenüber 900 Gramm für die gewöhnlichen kollektiven Haushaltungen). Während aber die übrigen kollektiven Haushaltungen maximal nur 500 Gramm Zucker beziehen können und den Rest ihrer Zuckercoupons für den Ankauf von Honig und Konfitüren zu verwenden haben, wurde den Kinderheimen auf unsere Intervention hin ein erhöhter Zuckerbezug von 750 Gramm, den Säuglingsheimen von 1200 Gramm bewilligt.

An **Reis, Teigwaren, Hülsenfrüchten, Hafer, Gerste, Mehl, Mais, Käse** können von den gewöhnlichen kollektiven Haushaltungen für 100 Mahlzeitencoupons 1400 Gramm bezogen werden, von den Kinderheimen 1600 Gramm und von den Säuglingsheimen 1800 Gramm. Dabei ist der Bezug von 200 Gramm Mais obligatorisch. Andererseits betragen gegenwärtig die Höchstzuteilungen an Kinder- und Säuglingsheimen für Reis 200 Gramm; für Teigwaren, Hülsenfrüchte, Hafer, Gerste, Mehl, Hirse, Mais zusammen 800 Gramm (gegenüber 400 Gramm der gewöhnlichen kollektiven Haushaltungen) und für Käse 800 Gramm.

Die Zuteilung an **Oelen und Fetten** beträgt für Kinderheime wie für die übrigen kollektiven Haushaltungen 1000 Gramm pro 100 Mahlzeitencoupons.

Leider ist es nicht gelungen, die **Eierzuteilung** der Kinderheime von 4 Stück auf 6 Stück zu erhöhen. Dagegen ist uns das Kriegsernährungsamt insofern entgegengekommen, als Kinder- und Säuglingsheime ihre volle Eierzuteilung in **Schaleneiern** beziehen können, während die übrigen kollektiven Haushaltungen nur 40% in Schaleneiern beziehen können, die restlichen 60% aber in Gefrier- und Trockeneiern.

Die **Fleischzuteilung** ist für Kinderheime weit geringer als für die übrigen kollektiven Haushaltungen. Es sind aber aus dem Kreise unserer Mitglieder noch nie Klagen wegen zu kleiner Fleischrationen eingegangen. Wesentlich ist für uns Kinderheime, daß wir genügend eigentliche Kinderernährungsmittel bekommen.

Ferienkolonie und Kinderheim:

Unsere Mitglieder werden ersucht, dem Sekretariat alle Fälle zu melden, in denen Private eigentliche Ferienkolonien veranstalten und gewerbsmäßig Kinder in Häusern unterbringen, die bis anhin nicht als Kinderheime verwendet wurden. Es soll geprüft werden, ob gegen diese Unternehmungen, die eine schwere Konkurrenzierung der notleidenden Kinderheime darstellen, nicht gestützt auf einen neuen Bundesratsbeschluß geeignete Schritte eingeleitet werden können.

Es sei aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß selbstverständlich die für bedürftige Kinder offiziell von den Schulbehörden veranstalteten Ferienkolonien als Fürsorgeeinrichtungen ganz außer Betracht fallen und nicht gemeldet werden sollen.

Offizielles Verzeichnis der Institute, Pensionate und Kinderheime in der Schweiz

herausgegeben von der Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung

Ein provisorisches Verzeichnis ist bereits erschienen. Leider sind aber nicht alle unsere dem Verband angeschlossenen Heime darin aufgeführt.

Die Herausgeberin, die Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung wurde daher ersucht, auch unsere übrigen Verbandsmitglieder im definitiven Verzeichnis aufzunehmen. Das Erscheinen eines solchen offiziellen Verzeichnisses ist sehr zu begrüßen.

Anderer von privater Seite lancierte Propagandaschriften verlieren angesichts dieses offiziellen Verzeichnisses stark an Bedeutung.

Es ist auch darauf hinzuweisen, daß der von unserem Verband herausgegebene Führer immer noch an Interessenten zur Verteilung kommt und eine sehr geeignete Propaganda darstellt. Alle, von Acquisiteuren privater Propagandabroschüren aufgestellten gegenteiligen Behauptungen sind unwahr.

Bücherschau

Die rote Zora von Kurt Held. Verlag Sauerländer Aarau, Preis Fr. 8.50 versetzt uns für eine Zeit von 4 Wochen nach Dalmatien an das Gestade der blauen Adria, wo in einer kleinen Stadt die „Rote Zora“ mit ihrer Bande die Bürger schreckt und beunruhigt. Diese heimatlosen Kinder, die auf sich selbst angewiesen sind, können ihr tägliches Brot nur mit List aufreiben und erleben dabei die merkwürdigsten Abenteuer, die jedes Kinderherz schneller schlagen lassen. Neben all den Zügen der Verwahrlosung, die den Kindern anhaften, sind es doch Prachtskerle, die zu der Bande gehören und man gönnt es ihnen von Herzen, daß sie schlussendlich, mit Hilfe eines alten Fischers, in geordnete Verhältnisse kommen.

Kurt Held versteht es, das Leben der Kinder, in den uns fremden Verhältnissen, anschaulich und spannend zu schildern. Selbst wir Erwachsene sind begeistert von diesem Kinderroman, der in die Reihe der neuen Jugendliteratur gehört.

„Wie klein Häschen seine Eltern wieder fand“. Ein Mal- und Geschichtenbüchlein von Alfred Schneider. Neue Bücher A.G. Schweizer Bilderbücher-Verlag Zürich. (Preis Fr. 3.10) — Dieses reizende Bilderbuch für Kinder von 4—8 Jahren von Alfred Schneider geschrieben und gezeichnet, bedeutet eine Bereicherung in unserer Kinderliteratur.

Die Hasengeschichte ist farbenfroh, einfach aber originell illustriert. Durch Stellung und Anordnung der Tiere, die sich um das Geschick des verlorenen Häschens kümmern, errät das Kind den Inhalt der Geschichte. Auch Schrift und Sprache sind so gehalten, daß die Anfänger im Lesen und Schreiben sie erfassen können. Trotz aller Einfachheit ist der Schönheit in Form, Sprache und Darstellung geachtet und man spürt, daß neben dem Künstler auch der Pädagoge am Werke war. Reizvoll ist für die Kinder die Möglichkeit, jedes zweite Bild ausmalen oder abzeichnen zu können. Wie bei Witzig und Schneebeli ist hier in wenigen Strichen das Typische dargestellt. In der Bewegung liegt aber ein Ausdruck der unmittelbar zum Kinde spricht. Das besonders Erfreuliche an diesem kleinen Werk ist die schweizerische Eigenart, die aus Bild und Sprache hervorgeht. Helene Kopp